

Ausschreibung Seminar BI-2017-06

Seminar Beschäftigtendatenschutz

Der Bundesgesetzgeber hat durch Gesetz vom 30.06.2017 das Bundesdatenschutzgesetz novelliert. Mit der Novelle setzt der Bund eine EU-Richtlinie in Bundesrecht um. Das neue BDSG tritt am 25.05.2018 in Kraft und wird dann Basis für die Anpassung weiterer Gesetze an die EU-Datenschutz-Grundverordnung sein.

Das novellierte BDSG enthält eine Vielzahl neuer Regelungen. Davon betroffen ist auch der bisher in § 32 BDSG geregelte Beschäftigtendatenschutz, also die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten für allgemeine Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses.

Mit den Neuregelungen muss sich jeder Unternehmer als Arbeitgeber vertraut machen, zumal ab dem 25.05.2018 die Bußgeldvorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung gelten, nach der Bußgelder in drakonischer Höhe von bis zu 4 % des Jahresumsatzes festgesetzt werden können.

Das Seminar dient der Vermittlung der Grundzüge des neuen Beschäftigtendatenschutzes im Arbeitsverhältnis unter ergänzender Darstellung grundlegender neuer Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes ab 25.05.2018.

Termin: 08.11.2017, 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Seminarort: Köln
Referent: RA Dr. Rüdiger Holthausen
Teilnehmerbeitrag: 200,00 Euro für Mitglieder der Verbände BDVI, DVW, VDV
250,00 Euro für Nichtmitglieder
Anmeldeschluss: 02.10.2017
Teilnehmer: mindestens 10 Personen
Verantwortlich: